

Tit. 3 RdSchr. 13g

Rundschreiben betr. versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen der Regelungen des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung

Titel: Rundschreiben betr. versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen der Regelungen des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 13g

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 3 RdSchr. 13g – Wegfall des erhöhten Säumniszuschlages

Der zum 1. April 2007 im Zuge der Neuregelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes gleichzeitig mit der Einbeziehung der bislang ohne anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall abgesicherten Personen eingeführte erhöhte Säumniszuschlag in Höhe von fünf Prozent des rückständigen Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sowie für Versicherte nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V bzw. § 2 Abs. 1 Nr. 7 KVLG 1989 wird ab dem 1. August 2013 abgeschafft. Künftig kommt bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Beiträge für alle Personengruppen einheitlich allein der reguläre Säumniszuschlag nach § 24 Abs. 1 SGB IV in Höhe von einem Prozent des rückständigen Beitrags für jeden angefangenen Monat der Säumnis zur Anwendung.